

Gästebeitrag - Hinweise für das manuelle Verfahren

Jeder beitragspflichtige Gast hat einen Meldevordruck auszufüllen.

Bei dem Meldevordruck handelt es sich um einen **Durchschreibesatz**, bestehend aus zwei Seiten:

- Seite 1 dient der Erhebung des Gästebeitrags und ist zu Kontrollzwecken vom Tag der Ankunft an ein Jahr aufzubewahren.
- Seite 2 stellt die AhrtalCard dar. Diese ist dem beitragspflichtigen Gast auszuhändigen.

Für eine reibungslose Nutzung der „AhrtalCard Bad Neuenahr-Ahrweiler“ insbesondere für den ÖPNV ist beim Ausfüllen des Vordrucks auf Folgendes zu achten:

1. leserliche Schrift,
2. vollständiges Ausfüllen (Mindestangaben: Tag der Ankunft, Tag der voraussichtlichen Abreise, Familienname, Vorname, Wohnort des Gastes, PLZ, Beherbergungsstätte),
3. **keine direkten Eintragungen** (mit Ausnahme des Stempels der Beherbergungsstätte) auf der AhrtalCard (Seite 2).

Wichtig ist, dass nur derjenige Gast eine AhrtalCard erhält, der beitragspflichtig ist. Personen, die von der Beitragspflicht befreit sind, erhalten **keine AhrtalCard**. Wichtig ist auch, dass nach dem Ausfüllen jeder beitragspflichtige Gast jeweils **eine AhrtalCard** und eine Infobroschüre (die Broschüre kann auch paarweise ausgegeben werden) erhält.

Beitragshöhe und Befreiungen

Der Gästebeitrag beträgt derzeit grundsätzlich **2,50 €/Person und Übernachtung**; für Kinder und Jugendliche ab 6 bis einschließlich 17 Jahren gilt ein ermäßigter Gästebeitrag von 1,00 €.

Vom Gästebeitrag sind befreit:

- Personen, die im Stadtgebiet im Rahmen der Berufsausübung, zu Unterrichts- oder Ausbildungszwecken Unterkunft nehmen,
- Vorübergehende Besuche bei Verwandten ohne Zahlung eines Entgeltes,
- Kinder bis einschließlich 5 Jahren,
- Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung 100 beträgt und deren erforderliche Begleitperson.

Gästebeitragsklärung

Jeweils zum 10. des Folgemonats - auf Antrag vierteljährlich - hat der Beherbergungsbetrieb anhand des Vordruck "Gästebeitragsklärung" die Übernachtungen in seinem Betrieb an die Stadtverwaltung zu melden.

Der Vordruck ist im Internet unter www.bad-neuenahr-ahrweiler.de / Bürgerservice / Formulare / Gästebeitragsklärung abrufbar oder kann bei der Stadtverwaltung abgeholt werden.

Gästebeitragsunterlagen

Die Unterlagen für den Gästebeitrag können in der Tourist Info in Bad Neuenahr (Oberstraße 8) und Ahrweiler (Blankartshof 1) innerhalb der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Nutzungsbedingungen für den ÖPNV

Bitte machen Sie Ihre Gäste auf die in der Info-Broschüre zur AhrtalCard abgedruckten Nutzungsbedingungen des ÖPNV aufmerksam.

Anschlussticket für den ÖPNV

Innerhalb des Verkehrsverbundes RheinMosel (VRM) ist mit der AhrtalCard die Nutzung des ÖPNV kostenlos. Beim Verlassen des VRM-Gebietes ist ein Anschlussticket erforderlich.

Im Übrigen sind die in der Info-Broschüre „AhrtalCard“ abgedruckten Nutzungsbedingungen zu beachten.

Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steueramtes der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641 87-183
Fax: 02641 87-180
E-Mail: steueramt@bad-neuenahr-ahrweiler.de